



MEIN WEG. DER NAHVERKEHR
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Einfach einfacher!

Alles auf einen Blick.

Der neue SH-Tarif für Bus **und** Bahn.



1. Klasse	06	Lübeck	08/09/18
Ansprechpartner	18/19	Mitnahmeregelung	12
BahnCard	10	Monatskarten	05/11
Einzelkarte	10	Netzkarten	05/08/9
Erstattung von Fahrkarten	14/15/16	Neumünster	08/09/19
Fahrkartenverkauf	13	Ostholstein	05/09/19
Fahrradmitnahme	06	Pinneberg	08/09/19
Fernverkehr	08	Plön	05/09/19
Flensburg	04/09/19	Rendsburg-Eckernförde	05/09/19
GreenKart	04	Schleswig-Flensburg	04/09/19
Gültigkeit des SH-Tarifs	08/09	Schüler	11
Herzogtum Lauenburg	08/09/19	Schwerbehinderte Menschen	12
Hotline	17/18	Segeberg	08/09/19
Hundemitnahme	13	SH-Card	06/07
HVV	08/09/18	Stormarn	08/09/19
Internet	17/18	Tageskarten	05/11
Kernsortiment	10/11	Umtausch von Fahrkarten	14/15/16
Kiel	05/09/18	Wochenkarten	05/11
Kinder	10		
Kleingruppenkarte	05/11		

Auf einen Blick: alle Änderungen

Der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

verknüpft ab dem 1. April 2005 Bus **und** Bahn in Schleswig-Holstein und Hamburg. Ab dann gilt eine Fahrkarte für beide Verkehrsmittel – und Fahrkarten können direkt am Startort durchgehend bis zum Fahrtziel gekauft werden. Der SH-Tarif gilt dabei für Fahrten mit Bus **und** Bahn.

Wie bisher gilt der SH-Tarif automatisch, wenn die Bahn im Nahverkehr genutzt wird. **Neu** ist, dass der SH-Tarif auch im Busverkehr gelöst werden kann. Dies ist prinzipiell möglich, wenn man dabei in mehr als einer Verkehrsgemeinschaft unterwegs ist – z. B. von Nordfriesland nach Dithmarschen. Ausnahme ist dabei der Busverkehr zwischen den Verkehrsgemeinschaften Schleswig-Flensburg und Flensburg – hier gilt weiterhin der GreenKart-Tarif.

In den Kreisen Plön, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde sowie in Kiel und Neumünster gilt der SH-Tarif ab 1. April auch bei reinen Busfahrten innerhalb der Kreise oder Städte.

Alle SH-Tarif-Fahrkarten berechtigen an Start- und Zielort zur Fahrt mit den innerörtlichen Verkehrsmitteln – z. B. S-Bahn, U-Bahn, Bus. Bei Tages-, Kleingruppen-, Wochen- und Monatskarten können diese Verkehrsmittel beliebig oft während der jeweiligen Gültigkeit genutzt werden. Bei Einzelkarten ist die Nutzung auf Fahrten in Zielrichtung begrenzt.

Tages-, Kleingruppen-, Wochen- und Monatskarten haben in der höchsten Preisstufe (Preisstufe 20) Netzwirkung. Mit ihnen kann somit während der jeweiligen Gültigkeitsdauer mit allen Bussen **und** Bahnen des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein und im HVV-Großbereich Hamburg beliebig oft gefahren werden.

Fahrkarten für sämtliche landesweiten Verbindungen können bei den Busfahrern in Schleswig-Holstein, an Vorverkaufsstellen und Fahrkartenselbstautomaten gekauft werden. Bei einigen Verkehrsunternehmen sind Fahrkarten nur im Fahrzeug erhältlich, wobei möglichst passend bezahlt werden sollte. Über den Kauf von Fahrkarten in der Tarifgemeinschaft Lübeck informiert der Stadtverkehr Lübeck telefonisch und im Internet (Kontaktdaten s. S. 19). Grundsätzlich gilt, dass die Fahrkarte vor Fahrtantritt gelöst werden muss. Alle Fahrkarten – außer Schülerzeitkarten, Kleingruppenkarten und Einzelkarten Kind – gibt es auch für die 1. Klasse der Nahverkehrszüge.

Zum SH-Tarif für Bus **und** Bahn gibt es die SH-Card. Sie rabattiert Einzelkarten der 1. und 2. Klasse im SH-Tarif um 25 Prozent. Einzelkarten innerhalb der Stadtgebiete von Kiel und Lübeck und der angrenzenden Zonen sowie innerhalb der Stadtgebiete von Neumünster und Flensburg ermäßigt die SH-Card nicht.

Die SH-Card kann ab 1. März 2005 bestellt werden – der SH-Card Rabatt gilt ab 1. April. Die SH-Card ist ein Jahr gültig und kostet für Kinder und Erwachsene **25 Euro** – bis zum **11. Juni 2005** ist sie zum Einführungspreis von **19,90 Euro** erhältlich. Es gibt sie bei allen Verkehrsunternehmen. Wer ein persönliches Monatsabonnement im SH-Tarif erwirbt, bekommt die SH-Card kostenlos.



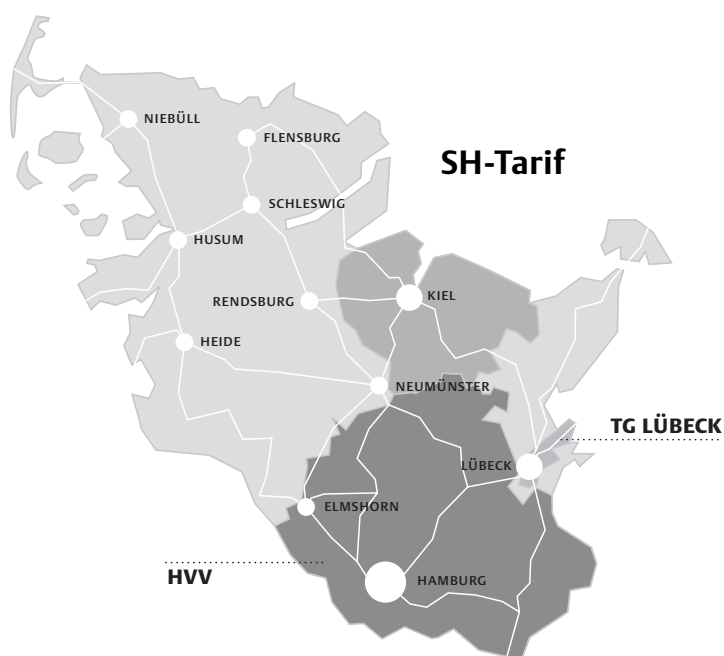
Auf einen Blick: der Geltungsbereich des SH-Tarifs

Der neue SH-Tarif für Bus **und** Bahn gilt in ganz Schleswig-Holstein sowie für Fahrten zwischen Schleswig-Holstein und dem HVV-Großbereich Hamburg.

Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn gehören zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV). Der SH-Tarif gilt in diesen Kreisen für Fahrten in das übrige Schleswig-Holstein, also über das Gebiet des HVV hinaus.

Für Bahnfahrten mit Start- oder Zielpunkt außerhalb von Schleswig-Holstein und Hamburg und/oder bei Fahrten mit IC, EC und ICE (auch in Schleswig-Holstein) gilt der Tarif der Deutschen Bahn AG.

Innerhalb der TG Lübeck gilt der TG Lübeck-Tarif.



Alle SH-Tarif Fahrkarten sind im Folgenden aufgeführt. Nicht zum **Kernsortiment** gehören regionale Angebote, wie z. B. die Mehrfahrtenkarten.

Die Einzelkarte gilt für eine Fahrt zum aufgedruckten Fahrtziel – für die Preisstufen 1 bis 3 zwei Stunden lang, ab Preisstufe 4 bis 3 Uhr des Folgetags.

Die Einzelkarte Kind gilt für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren für eine Fahrt zum aufgedruckten Fahrtziel – für die Preisstufen 1 bis 3 zwei Stunden lang, ab Preisstufe 4 bis 3 Uhr des Folgetags. Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos.

Die SH-Card rabattiert die Einzelkarte um 25 Prozent.

Die BahnCard rabattiert die Einzelkarte um 25 Prozent, wenn eine gültige BahnCard 25 oder BahnCard 50 vorgelegt werden kann. Dies gilt auch bei der BahnCard Kind. In der 1. Klasse erhalten Kinder mit der BahnCard First keine zusätzliche Kinderermäßigung.

Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten einer Person innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs an einem Tag bis 3 Uhr des Folgetags.

Die Kleingruppenkarte: Bis zu 5 Personen fahren mit ihr einen Tag lang, bis 3 Uhr des Folgetags, innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Zeitliche Geltungsdauer: Montag bis Freitag ab 9 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags.

Die Wochenkarte gilt für 7 aufeinander folgende Tage und berechtigt während dieses Zeitraums zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.

Die Monatskarte gilt ab Kaufdatum einen Monat lang für die ausgewählte Verbindung. Diese Karte ist auch im Jahresabo erhältlich – dann müssen für eine 12-monatige Nutzung nur 10 Monate bezahlt werden.

Die Schülerzeitkarte: Ob als Wochen- oder Monatskarte (auch im Abo), die Schülerzeitkarten sind nur in Verbindung mit einem Nachweis zur Berechtigung erhältlich. Sie gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs und des Geltungszeitraums.

Auf einen Blick: ausgewählte Tarifbestimmungen

Kinder: Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren in der 2. Klasse zum ermäßigten Fahrpreis. In Begleitung eines Erwachsenen werden maximal 3 Kinder unter 6 Jahren kostenlos befördert.

Schwerbehinderte Menschen: Die Beförderung von schwerbehinderten Menschen, ihrer Begleitperson, Krankenfahrstühlen und ihres Handgepäcks richtet sich nach den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung.

Mitnahmeregelungen: Monatskarten und Abo-Monatskarten berechtigen an Wochenenden in Schleswig-Holstein im Bus zur Mitnahme eines Erwachsenen zum Kinderpreis und zur kostenlosen Mitnahme maximal dreier Kinder bis einschließlich 14 Jahren. In den Nahverkehrszügen und im HVV-Großbereich Hamburg ist die Mitnahme eines Erwachsenen und dreier Kinder bis einschließlich 14 Jahre am Wochenende kostenlos.

Fahrradmitnahme: Für die Mitnahme eines Fahrrads ist ein entfernungsunabhängiger Festpreis zu zahlen – in der Regel 3 Euro. Zusätzlich ist immer eine gültige Personenfahrkarte mitzuführen. In einigen Fällen ist die Fahrradmitnahme kostenfrei – Auskunft hierüber erteilen die einzelnen Verkehrsunternehmen. Die Fahrradmitnahme kann nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes erfolgen. Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen hat stets Vorrang.

Hundemitnahme: Für Hunde ist der Kinderfahrpreis der entsprechenden Preisstufe zu zahlen. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nur im Rahmen der Beförderungsbestimmungen. Blindenhunde, die einen Blinden begleiten, werden kostenlos befördert.

Auf einen Blick: ausgewählte Tarifbestimmungen

15

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten:

Erstattung und Umtausch von Einzel-, Tages- und Kleingruppenkarten sind nur vor dem ersten Geltungstag unentgeltlich möglich.

Wochenkarten können nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht erstattet werden. Wird die Wochenkarte nach dem ersten Geltungstag zurückgegeben, erfolgt eine anteilige Erstattung – vom zu erstattenden Preis werden je Geltungstag 25 Prozent abgezogen.

Auch bei Monatskarten ist eine Erstattung nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer möglich. Pro angebrochenem Geltungstag erfolgt ein Abzug von 5 Prozent vom zu erstattenden Gesamtbetrag. Möglich sind Umtausch und Erstattungen nur bei dem Verkehrsunternehmen, bei dem die betreffende Fahrkarte gekauft wurde.

Die Fahrkarte wird gegen eine andere Fahrkarte umgetauscht, wobei der Minderbetrag zurückgezahlt wird. Kostet die neue Fahrkarte mehr, muss der Differenzbetrag zugezahlt werden. Ist die Fahrkarte bargeldlos gekauft worden, findet eine Rückzahlung nur als Gutschrift auf ein Konto statt.

Auf einen Blick: ausgewählte Tarifbestimmungen

17

Bei einer persönlichen Abo-Karte (auch bei Schülerzeitkarten) ist bei einer Arbeitsunfähigkeit oder Bettlägerigkeit bzw. Krankheit von sieben aufeinander folgenden Tagen eine Erstattung möglich. Es ist ein ärztliches Attest vorzulegen und ein Nachweis zu erbringen, dass die Abo-Karte tatsächlich nicht genutzt wurde. Pro Krankheitstag wird $\frac{1}{30}$ des Monatspreises erstattet. Der Antrag auf Erstattung muss spätestens eine Woche nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gestellt werden.

Löst der Fahrgast eine Fahrkarte 1. Klasse, die Verkehrsmittel bieten aber auf einem Teil oder dem gesamten Reiseweg keine 1. Klasse an, ist eine Erstattung der Fahrkarte nicht möglich.

Genauere Informationen zum Fahrkartenkauf und zu den Tarifbestimmungen erhalten Sie unter www.nah-sh.de oder bei der Tarifhotline **018 05-71 07 07 (12 ct/min)**.



Hotline des Schleswig-Holstein-Tarifs:

018 05/71 07 07 (12 ct/min), www.nah-sh.de

AKN Eisenbahn AG: 041 91/93 39 33, www.akn.de

Autokraft: 0431/666-22 22, www.autokraft.de

DB Regionalbahn Schleswig-Holstein:

018 05/19 4195 (12 ct/min), www.regionalbahn-sh.de

Dithmarschenbus: 01 80/2 30 12 40 (eine Gebühreneinheit pro Anruf), www.dithmarschenbus.de

Hamburger Verkehrsverbund: 040/1 94 49, www.hvv.de

Herzogtum Lauenburg: siehe HVV

Kieler Verkehrsgesellschaft: 0431/5 94 12 34,
www.kvg-kiel.de

Mobilitätszentrale Flensburg: 04 61/5 05 91 07,
www.mobizentrale.de

neg Niebüll: 046 61/98 08 80, www.neg-niebuell.de

nordbahn: 041 91/93 39 33, www.nordbahn.info

Nordfrieslandbus: 048 41/6 90 69,
www.nordfrieslandbus.de

Nord-Ostsee-Bahn: 01 80/101 80 11 (zum Ortstarif),
www.nord-ostsee-bahn.de

Ostholstein/Autokraft: 045 61/5 11 10, www.autokraft.de

Pinneberg: siehe HVV

Rendsburg-Eckernförde/T. H. Sievers: 043 31/50 97

Schleswig-Flensburg/Mobilitätszentrale:
08 00/473 36 52 78, www.vksf.de

Schleswig-Holstein-Bahn: 041 91/93 39 33, www.sh-bahn.de

Segeberg: siehe HVV

Stadtverkehr Lübeck: 04 51/888 28 28,
www.stadtverkehr-luebeck.de

Stadtwerke Neumünster: 018 05/50 21 21 (12 ct/min),
www.stadtwerke-neumuenster.de

Steinburg: 048 21/64 10 00

Stormarn: siehe HVV

Verkehrsbetriebe Kreis Plön: 04 31/70 58 41, www.vkp.de



MEIN WEG. DER NAHVERKEHR
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Hotline 01805 - 71 07 07 (12 ct/min)
www.nah-sh.de

Herausgeber:
LVS Schleswig-Holstein Landesweite
Verkehrsservicegesellschaft mbH
Raiffeisenstr. 1, 24103 Kiel